

Öffentliche Bekanntmachung
der zweiten Änderungssatzung
zur Satzung über die Benutzung der städtischen
Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Kehl vom 28.10.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Kehl am 08.03.2023 folgende

Zweite Änderungssatzung
zur Satzung über die Benutzung
der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte
der Stadt Kehl vom 28.10.2022

beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 2 Satz 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Kehl vom 28.10.2022 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kehl, den 16.03.2023

Wolfram Britz
Oberbürgermeister